

Betriebsschließungsversicherung Wegen Infektionsgefahr ein Muss

Selbst größte Sorgfalt und peinlichste Sauberkeit schützen nicht sicher davor, dass beispielsweise durch Mitarbeiter, Gäste oder Lieferanten bzw. Waren Keime und Erreger ungewollt in den Betrieb gelangen. Dadurch steigt das Risiko für ansteckende und meldepflichtige Erkrankungen. Wer Lebensmittel verarbeitet oder verkauft, sollte sich deshalb gegen das Risiko einer Betriebsschließung

versichern. Denn eine Schließung Ihres Unternehmens kann nicht nur hohe finanzielle Einbußen bedeuten, sondern auch den Ruf nachhaltig schädigen. Dabei genügt den Behörden im Zweifelsfall bereits ein plausibler Verdacht, um Schließungen durchzuführen und die eingelagerten Waren zu vernichten.

Wichtige Deckungsinhalte im Überblick

- > Schäden durch Krankheiten und Krankheitserreger gemäß §§ 6/7 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und nach dem ehemaligen Bundesseuchenschutzgesetz
- > Desinfektionskosten für Betriebsräume/Betriebs Einrichtungen bis zur 6-fachen vereinbarten Tagesentschädigung
- > Schäden an Waren und Vorräten

Betriebsschließungsversicherung

Allgemeine und besondere Betriebsrisiken

Arbeitsunfähigkeit beschäftigter Personen bei zusätzlichem Attest	✓
Desinfektionskosten für Betriebsräume/Betriebs Einrichtungen	bis zur 6-fachen Tagesentschädigung bis zur 6-fachen Tagesentschädigung
Ermittlungs- und Beobachungskosten	✓
Krankheiten und Krankheitserreger gemäß §§ 6/7 Infektionsschutzgesetz (IfSG)	✓
Krankheiten aus dem ehemaligen Bundesseuchenschutzgesetz sind zusätzlich eingeschlossen	> Keuchhusten > Pocken > Rotz > Scharlach > Zytnomegale
Lohnkosten bei Tätigkeitsverboten	> der beschäftigten Person > des Betriebsinhabers (für eine Ersatzkraft)
Selbstbehalte gemäß § 2 Ziffer 6 AVB-BS entfallen	✓
Unterversicherungsverzicht	✓
Verlängerung der Zahlungsdauer der Tagesentschädigung auf bis zu 60 Tage für lebensmittelverarbeitende Betriebe und Handelsbetriebe	auf Anfrage
Werbekosten in Höhe der nachgewiesenen Aufwendungen	bis zur 6-fachen Tagesentschädigung

Waren und Vorräte

Betragsfreie Mitversicherung bis 10.000 €	✓
Brauchbarmachung	bis zu 10% der Warenversicherungssumme
Desinfektionskosten	✓
Fremdes Eigentum im Besitz des Versicherungsnehmers	✓

Betriebsschließungsversicherung für Hotel-, Gastronomiebetriebe und Diskotheken

weise Schäden an Waren und Vorräten, Desinfektionskosten und Werbekosten zur Imagewiederherstellung, mitversichert. Ein weiteres wesentliches Merkmal unserer Betriebsschließungsversicherung ist: Die Haftpflichtkasse kann auch Betriebe mit saisonalen Umsatzspitzen – zum Beispiel Biergärten mit umsatzstarken Sommermonaten – risikogerecht absichern.

Die Betriebsschließungsversicherung der Haftpflichtkasse sichert Sie gegen die wirtschaftlichen Folgen derartiger Schäden umfassend ab. So erhalten Sie als Betriebsinhaber im Falle einer behördlich angeordneten Betriebsschließung wegen Infektionsgefahr die im Versicherungsschein dokumentierte Tagesentschädigung für die Dauer von bis zu 60 Tagen. Außerdem sind zahlreiche Leistungen, wie beispiels-

Beispiel: Betriebsschließungs- versicherung Hotel

Rohertrag
(Jahresumsatzsumme - Wareneinsatz)
: 360 Tage
+ 10% Sicherheitszuschlag
= zu versichernde Tagesentschädigung
Versicherte Tagesentschädigung
leistung bei 30-tägiger
Schließung des Betriebes

3.000 €
90.000 €

Jahresbeitrag
270€
zzgl. gesetzl. VSt.

Beispiel: Betriebsschließungs- versicherung Restaurant mit Saisonbetrieb

Rohertrag
(Jahresumsatzsumme - Wareneinsatz)
: 360 Tage
+ 10% Sicherheitszuschlag
= zu versichernde Tagesentschädigung
Versicherte Tagesentschädigung
für 2 Hochmonate
Maximale Entschädigungs-
leistung bei 30-tägiger
Schließung des Betriebes in den
Hochmonaten

1.000 €
2.000 €
60.000 €

Jahresbeitrag
105, 30€
zzgl. gesetzl. VSt.

